

Die Schweizer Mustermesse 1945 : Messe des wirtschaftlichen Auftriebs

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **52 (1945)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-676945>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizer Mustermesse 1945 — Messe des wirtschaftlichen Auftriebs

Die Vorarbeiten für die 29. Schweizer Mustermesse stehen vor dem Abschlusse. In wenigen Tagen wird sich während des Ostermonats 1945 (14.—24. April) die industrielle und gewerbliche Schweiz in Basel zu einem machtvollen Produktionsangebot von bisher nie erreichtem Ausmaße zusammenfinden. Annähernd 1750 Schweizerfirmen geben dadurch ihrem festen Vertrauen zur Messe als einem der besten Instrumente der Wirtschaftsförderung Ausdruck. Ohne weiteres hätte eine Ausstellerzahl von 2000 erreicht und überschritten werden können, wäre nur der nötige Platz zur Verfügung gestanden. Es wird sich herausstellen, daß auch die Qualität dieses schweizerischen Leistungsangebotes der Quantität entsprechen wird.

Das Bild der Messe 1945 ist in seinen großen Grundrissen dasselbe geblieben wie in den Vorjahren, wenn ihm auch die Maschinen eine ganz besondere Note verleihen werden. Der Zudrang der schweizerischen Maschinenindustrie ist so groß, daß für einzelne Bereiche des Angebotes gegenüber dem Vorjahre nahezu von einer Verdoppelung gesprochen werden kann. Werkzeug-Maschinen und der vielgestaltige technische Industriebedarf, mit Einschluß von Feinmechanik und Werkzeugen, sprengen den Rahmen der Großhalle VI und mußten zu einem Teile auch in die Halle XI (altes Shed auf dem Schappeareal) herübergenommen werden. Das gleiche gilt für die Holzbearbeitungsmaschinen in Halle VII. Bäckerei-, Metzgerei- und Wäschereimaschinen besetzen nach wie vor die Halle V, während die Gruppe der Textilmaschinen, und zwar in noch größerem Umfange als im Vorjahre wiederum in der provisorischen Holzhalle IX Platz gefunden hat. An dem starken Streben zu einem möglichst vollständigen und geschlossenen Angebot nimmt auch die schweizerische Elektrizitätsindustrie hervorragenden Anteil, die neben ihrer angestammten Halle V auch noch Teile der Hallen IV und VI für bestimmte Ausstellungsobjekte beansprucht. Vorzüglich vertreten ist in Halle IX auch die Transportmittelindustrie. Im Zusammenhang mit dieser Gruppe mag auch die Ausstellung im Pavillon VIIIb erwähnt werden,

wo unter dem Sammeltitel „Verkehr“ die Schweizerischen Bundesbahnen, die Reedereien, Speditionsfirmen, Flugzeug- und Bootbau sich zusammengefunden haben.

Im Hauptgebäude konnte für eine Reihe von Ausstellern Platz gewonnen werden dadurch, daß die Gruppe Nahrungs- und Genußmittel mit Ausnahme der festeingebauten Restaurationslokale nunmehr von den Galerien herausgenommen und in der Zelthalle X auf dem Schappeareal in einheitlicher Gliederung zusammengefaßt werden. Selbstverständlich werden auch den übrigen Hallen bestimmte Verpflegungsstände zugeteilt sein.

Für die Gruppen Büro und Geschäft sowie Papier, Graphik und Werbung, die beide ebenfalls einen ungewöhnlich starken Andrang aufzuweisen haben, genügte der bisherige Raum nicht mehr; es konnte jedoch eine große Ergänzungsgruppe in der Zwischenhalle X/XI untergebracht werden, ebenso ein Kollektiv der Lieferanten für das graphische Gewerbe.

Außerordentlich stark ist auch das Angebot der schweizerischen Textil- und Schuhindustrien, wie auch der Gruppe Lederwaren und Reiseartikel, die sich in der künstlerisch neugestalteten Halle II zu einem farbenfrohen Bilde vereinigen. Auch ein Teil der Galerie II mußte für dieses Angebot noch zuhülfe genommen werden.

Die Uhrenmesse bietet selbstverständlich in ihrem Pavillon das gewohnte und reiche Bild unserer hervorragenden Schweizer Uhrenindustrie. Auch hier macht sich der Platzmangel immer mehr fühlbar. Die schweizerische Bücherschau und die Werbung für den Fremdenverkehr gestalten die Säulenhalle wiederum zu einem angenehmen Ruheraum und geistigen Mittelpunkt für alle Besucher.

Die Schweizer Mustermesse 1945 wird in der Tat von der unserem Wirtschaftsleben innewohnenden Auftriebskraft beherrscht sein. Darin kommt der entschlossene Wille zum Ausdruck, die lebendige Arbeitskraft unseres Landes nicht nur vor dem eigenen Volke, sondern vor aller Welt machtvoll zu demonstrieren und ihr einen ehrenvollen Platz im Gefüge der ganzen Weltwirtschaft, soweit dies an uns liegt, zu sichern.

Vor der Schweizer Mustermesse

Als die Messeleitung gegen Ende Oktober des letzten Jahres ihre erste kurze Mitteilung über die Vorbereitungen der diesjährigen Messe erließ, und dabei optimistisch eine Friedensmesse erhoffte, ahnte sie nicht, daß wenige Wochen später die weiten Messehallen einem ganz andern Zweck dienen würden. Hilfsbereit hat Basel, als im Dezember der Krieg während einiger Zeit hart an der Grenze vorüberzog, die Scharen der elsässischen Flüchtlinge bei sich aufgenommen. Die Messehallen wurden zu ihrer Heimstätte. Dankbar für das gebotene Asyl sind sie nach einem Aufenthalt von mehreren Wochen in die befreite Heimat zurückgekehrt.

Seither sind wieder einige Monate verstrichen. Die Hoffnungen der Messeleitung haben sich leider nicht erfüllt. Vor kaum anderthalb Monaten hat der Krieg der Messestadt Basel selber Unheil gebracht, und am gleichen Vorfrühlings-Sonntagvormittag ist er auch über Zürich hinweggebraust, hat am Stadtrand einige Wohnhäuser zerstört und dabei auch mehrere Menschenleben gefordert. So scheint das nahende (?) Kriegsende auch uns das Grauen und die Schrecken des Krieges immer näher zu bringen, während der Friede, der wirkliche Friede, wohl noch in weiter Ferne liegen dürfte. Die Schweizer Mustermesse wird also abermals eine Kriegsmesse sein.

*

Die schweizerische Wirtschaft, seit Jahren durch Blockade und Gegenblockade in ihrer freien Entfaltung nicht nur gehindert, sondern immer mehr eingeschnürt und

eingeeengt, wird aber auch an dieser 6. Kriegsmesse zeigen, daß trotz allen Hindernissen weder ihr Arbeitswille noch ihre Arbeitskraft erlahmt ist. In enger Zusammenarbeit mit den kriegswirtschaftlichen Behörden ist es unsern Industrien — obgleich sie von der Zufuhr lebensnotwendiger Güter abgeschnitten sind — gleichwohl gelungen, bis heute durchzuhalten. Noch ist der Krieg aber nicht vorbei und die kürzlichen Verhandlungen mit den Sonderdelegierten von Frankreich, England und den Vereinigten Staaten haben uns deutlich erkennen lassen, daß auch die uns aufgezwungenen Einschränkungen noch lange nicht in dem Maße gelockert werden können, als dies für das Land und Volk wünschenswert wäre. Auf manchen Gebieten werden wir uns vermutlich noch mehr einschränken müssen. Wir werden uns auch damit abfinden, denn — wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

*

Der Weg in die Nachkriegszeit wird indessen nicht leicht zu finden sein. Notwendige Voraussetzung hiezu ist überall der gute Wille. Der Wille: sich gegenseitig zu helfen. Unser Helferwille konnte sich im Verlaufe der Kriegsjahre auf humanitärem Gebiet recht segensreich auswirken. Manche Not konnte dadurch wohl etwas gemildert, das alltägliche Leben aber nicht zurückgerufen werden. Die zerstörten Wohnstätten müssen wieder aufgebaut, die Verkehrswege vorerst wenigstens notdürftig erstellt, die Fabriken wieder errichtet und in Betrieb gesetzt werden, damit die während Jahren unterjochte

und darbene Bevölkerung wieder Verdienst und Brot erwerben und sich des Lebens und der wiedergewonnenen Freiheit erfreuen kann. Dabei können und wollen auch unsere Industrien und unser Land Mithelfer sein. Und da wir selber dringenden Bedarf an gar mancherlei

ausländischen Rohprodukten haben, damit auch wir arbeiten und leben können, wird dieser Warenaustausch der gegenseitigen Förderung dienen.

Die Schweizer Mustermesse ist wohl die beste Vermittlerin dieser Bestrebungen.

Handelsnachrichten

Ausfuhr nach Deutschland. Die Entwicklung der militärischen Lage hat es verunmöglicht, das bisherige Wirtschaftsabkommen mit Deutschland zu erneuern, so daß kein im Einzelnen geordneter vertraglicher Zustand mehr besteht. Um trotzdem die wirtschaftlichen Beziehungen nicht abzubrechen, ist zwischen der Schweiz und Deutschland ein *modus vivendi* getroffen worden, der auch die Beibehaltung des clearingtechnischen Apparates für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs in beiden Ländern vorsieht. Für Sendungen nach Deutschland wird zurzeit keine Kriegeisrisikoversicherung eingegangen.

Ausfuhr nach Schweden. Eine schwedische Delegation, die aus einem Vertreter der Regierung und zwei Vertretern der Industrie zusammengesetzt war, hat während einigen Wochen in der Schweiz geweiht und Unterhandlungen mit den am schweizerisch-schwedischen Warenaustausch beteiligten Kreisen geführt. Was die Seiden- und Kunstseidenindustrie anbetrifft, so haben diese Besprechungen leider nicht das gewünschte Ergebnis gezeitigt, da die schwedische Delegation nicht befugt war, über eine Erhöhung der völlig ungenügenden schwedischen Höchstpreise für Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe zu unterhandeln und infolgedessen eine Regelung dieser wichtigen Frage auf Besprechungen in Stockholm verschoben werden mußte. Die schwedische Delegation hat sich im übrigen in der Hauptsache für den Bezug von Kunstseiden- und anderen Garnen eingesetzt, mußte aber, schon aus Gründen der schweizerischen Landesversorgung, ihre weitgehenden Forderungen ermäßigen.

Die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft und der Verband Schweiz. Garnhändler und Gewebe-Exporteure in St. Gallen haben für die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll- und Mischgeweben nach Schweden neue und den Transportverhältnissen Rechnung tragende Zahlungs- und Lieferungsbedingungen vereinbart, die am 1. Januar 1945 in Kraft getreten sind und die Zustimmung der schwedischen Kundschaft gefunden haben. Es ist zu hoffen, daß Schweden, das in Kriegszeiten zu einem der bedeutendsten Abnehmer schweizerischer Textil-erzeugnisse geworden ist, sich auch später als namhafter Käufer einstellen werde, wie ja umgekehrt auch schwedische Erzeugnisse in großem Umfange den Weg in die Schweiz gefunden haben.

Ausfuhr nach Spanien und Portugal. Für die über Frankreich zu bewerkstelligende Ausfuhr nach Spanien und Portugal sind die von den englischen Konsulaten auszustellenden Garantiezeugnisse und Exportpässe erforderlich, die jedoch nur dann verabfolgt werden, wenn der sog. alliiertenfeindliche Anteil der Ware das festgelegte Verhältnis nicht überschreitet. Unter dieser Vorschrift haben insbesondere die längst fälligen Lieferungen von Seidengeweben nach Spanien und Portugal zu leiden, die, trotzdem sie zum größten Teil schon längst bezahlt sind, immer noch nicht auf den Weg gebracht werden können.

Zollamtliche Einfuhrabfertigung. Die Handelsabteilung hat am 27. März 1945 eine Verfügung Nr. 10 über die „Einfuhrabfertigung nicht einfuhrbewilligungspflichtiger

Ware aus Ländern mit gebundenem Zahlungsverkehr“ erlassen, die zunächst auf Waren italienischen Ursprungs oder italienischer Herkunft Anwendung findet und die Einfuhr solcher Ware von einer Bescheinigung der Schweiz. Verrechnungsstelle darüber, daß die Zahlungsfrage geregelt ist, abhängig macht.

Türkei — Waren- und Zahlungsverkehr. Das bis zum 1. März 1945 zwischen der Schweiz und der Türkei abgeschlossene Abkommen über den Warenaustausch und die Regelung des Zahlungsverkehrs, ist in gegenseitigem Einvernehmen bis zum 1. Juni 1945 verlängert worden. Der Warenaustausch zwischen den beiden Ländern vollzieht sich infolgedessen weiterhin auf dem Wege der Privatabkommen oder in freien Devisen, je nach Wunsch des Verkäuferlandes.

Wirtschaftsverhandlungen mit den Alliierten. Das Ergebnis der in Bern mit den Vertretern der nordamerikanischen, britischen und französischen Wirtschaftsministerien geführten Unterhandlungen hat in der schweizerischen Presse lauten Nachhall gefunden, wobei das Verständnis, das die ausländischen Wirtschaftsführer unserer Lage entgegengebracht haben, hohe Anerkennung fand, und aus dieser Stimmung heraus weitgehende Hoffnungen namentlich in bezug auf die Versorgung unseres Landes und die Wiederingangsetzung der Ausfuhr nach Uebersee geknüpft wurden. Inzwischen hat sich die erste Begeisterung gelegt und es wird nun mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß die Verwirklichung der von den Alliierten Mächten gegebenen Zusicherungen vom weiteren Verlauf des Krieges und der Möglichkeit der Ausnützung der Transportmittel und -Wege abhängt. Damit ist auch gesagt, daß das, was wir aus diesen Unterhandlungen in wirtschaftlicher Beziehung — ihre politische und finanzielle Bedeutung ist ebenfalls von großer Tragweite, steht hier nicht zur Erörterung — erwarten dürfen, der Zukunft anheimgestellt ist, während die schweizerischen Leistungen bekanntlich sofort vollzogen wurden.

Die schweizerische Seidenindustrie hat den Ausgang mit Spannung erwartet, denn ihre Rohstoffversorgung sowohl wie namentlich auch ihre Ausfuhr standen auf dem Spiele. Was die Rohstoffe anbetrifft, so handelt es sich allerdings nicht darum, Seide und Kunstseide aus dem Ausland zu erhalten, da Seide ausreichend vorhanden ist und die Beschaffung ausländischer Kunstseide wohl auf lange Zeit hinaus kaum in Frage kommt, sondern um die Lieferung von Baumwolle. Denn, erhält die schweizerische Baumwollindustrie wieder ihren natürlichen Rohstoff, so wird sie nicht mehr — wie es heute der Fall ist — auf große Zuweisungen schweizerischer Kunstseide angewiesen sein. Die Seidenindustrie hat infolgedessen mit Befriedigung vernommen, daß die in Spanien lagernde Baumwolle nunmehr für die Weiterbeförderung freigegeben worden ist und daß auch aus Nordamerika bedeutende Lieferungen von Baumwolle zu gewärtigen sind. Auch der Schweiz gehörende und seit langem in Spanien lagernde Posten von Wolle sollen endlich den Weg in die Schweiz finden. Zunächst heißt es aber abwarten bis der Weg über Frankreich offen ist.